

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Verantwortlich

ist

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Dezember 1913.

Nr. 62.

- Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Bestimmungen — Umwidmung zur Verhütung von Ausländerüberflüssen. Seite 1286
 2. Wehrwesen: Änderungen der Teutonen-Verordnung. 1286
 3. Finanzwesen: Übersicht der Einnahmen an Zinsen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats November 1913. 1284
 Nachweisung von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen-Lösse der Reichs-Einkaufsverwaltung für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats November 1913. 1284
 4. Post- und Telegraphenwesen: Änderung der Verordnungen vom 20. März 1909. 1284

5. Versicherungswesen: Befreiung von der Versicherungs-pflicht gemäß § 1282 des Reichsversicherungs-gesetzes. 1284
 6. Post- und Eisenwesen: Vorschriften für die den Zweckbehörden obliegende Prüfung der Führer und Besatzung über § 92 des Post-Regulierungs-Gesetzes und des § 45 des Eisenbahn-Regulierungs-Gesetz, der Zählverechnung und der Zusammenrechnungs-ordnung sowie des Post-Wiederholungsregulierungs-Gesetzes. 1284
 7. Wehrwesen: Aussetzung von Ausländern aus dem Wehrgebiete. 1284

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul August Heigel zum Konsul in Curitiba zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Sanftdirektor Timotheus Buch zum Konsul in Comankuf zu ernennen geruht.

Dem bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran beschäftigten Stabsarzt Dr. von Hentig ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Genehmigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Übersetzungen von Reichsanordnungen und Schutzgenossen einschließlich der unter besonderem Schutze befindlichen Schiffe zu übernehmen und die Geburten, Tode und Ehenfälle von solchen zu beurkunden.